

Auf anrathen meines lehrers, des professors A. Reifferscheid in Breslau, benutze ich die gelegenheit, den gegenstand meiner im jahre 1873 veröffentlichten dissertation „De latini pronomini relativi syntaxi prisca“ noch einmal und zwar jetzt in der weise zu behandeln, dass ich alle schriften resp. fragmente aus der aeltesten periode der latinitaet in den kreis der betrachtung ziehe.

So viel schon über lateinische syntax geschrieben worden ist, so liegen doch bis jetzt über diese wenige oder gar keine schriften vor, deren verfasser nicht von der ciceronianischen syntax ausgingen und sich entweder dabei beruhigten oder wenigstens aeltere und spaetere spracherscheinungen als unerklaerliche anomalien nur im vorübergehen berührten.

Fragen wir daher, welche stufe wissenschaftlicher erkenntnis wir in der lateinischen syntax erreicht haben, so laesst sich nur erwidern, dass wir für Ciceros sprachgebrauch zwar reiches material besitzen, dass uns jedoch eine historisch-systematische darstellung dieses zweiges der wissenschaft noch völlig abgeht. Den versuch einer solchen machte in jüngster zeit A. Draeger; doch ist seine schrift, wie sehr auch ihre anlage im ganzen den anforderungen der historischen grammatik entsprechen mag, in der ausführung des einzelnen noch so wenig erschöpfend, dass durch sie noch lange nicht das geleistet ist, was man hinter dem titel einer „historischen syntax der lateinischen sprache“ sucht.

Wir müssen, wie dies bei bearbeitung der lateinischen formenlehre schon geschehen ist, auch in der syntax von den aeltesten sprachdenkmaelern d. h. von den inschriften ausgehen und, indem wir alle denkmaeler, poetische wie prosaische, in den kreis unserer betrachtung ziehen, jedwede erscheinung in ihren anfaengen aufsuchen und bis zu ihrer vollendung und kunstvollen durchbildung verfolgen. So werden wir allmaechlich nicht nur dahin gelangen, ein verstaendnis der lateinischen syntax an sich zu gewinnen, sondern auch der vergleichenden grammatik ausreichendes material für eine erfolgreiche thaetigkeit auch auf diesem weit schwierigeren gebiete der sprachwissenschaft an die hand geben.

Einen geringen beitrag hierzu hoffe ich nun zu liefern, wenn ich die syntax des lateinischen relativ-pronomens in ihrer historischen entwicklung — zu-naechst in der aeltesten zeit — verfolge d. h. das gesammte vorliegende material in sachgemaesser anordnung behandle. Entnommen habe ich dieses material aus dem Corpus inscriptt. latin. tom. I (ed. Mommsen) und aus den Priscae latinitatis monumenta epigraph. (ed. Ritschl), aus Plautus (ed. Ritschl, Fleckeisen, Spengel, Wagner, Benoist, Geppert), aus Terenz (ed. Fleckeisen), aus den fragmenten der übrigen dramatiker (ed. Ribbeck), sowie aus denen des Ennius (ed. Vahlen) und des Lucilius (ed. L. Müller) und endlich von prosaikern aus Cato (ed. Schneider) und dem Auctor ad Herennium (ed. Klotz). Der letztere bietet in sprachlicher hinsicht fast ebensoviel archaistisches als Cato und rechtfertigt auch dadurch das bestreben, ihn in eine frühere periode als die ciceronianische hinaufzurücken.

§ 1.

A.
die ins-
schriften:
das lat. relat.
zeigt neben
der aehn-
lichk. i. der
form auch
solche in
der syntax
mit interro-
gativum u.
indefinitum

Das lateinische relativum hat einen andern ursprung, als das der verwandten indoger-
manischen sprachen: es ist nahe verwandt mit dem interrogativum und indefinitum (cf.
Windisch in Curtius, Grammat. Studien II pg. 207), waehrend in den andern eben genannten
sprachen sein ursprung zumeist auf das demonstrativum zurueckzufuehren ist. Ich will jedoch
hierdurch die ansicht der vergleichenden grammatiker, dass alle pronomina urspruenglich
demonstrativa seien, durchaus nicht angegriffen haben, ich verweise vielmehr hierin auf
Schoemann, Lehre von den Redetheilen § 11 pg. 174: „Wenn die lateinischen relativa, was
keineswegs unmöglich ist, urspruenglich demonstrativa gewesen sind, so müssen sie doch die
demonstrative bedeutung in einer sehr frühen, aller geschichte voraufliegenden sprachperiode
aufgegeben haben“. Vielleicht waere es nicht unrichtig zu meinen, dass das lateinische
relativum nicht direct, sondern indirect auf das demonstrativum zurueckgehe, dass es aus
einem der beiden verwandten pronomina, etwa aus dem interrogativum entstanden, und dieses
erst auf eine demonstrative abstammung zurueckzufuehren sei. Gerade dafür naemlich, dass
das relativum aus dem interrogativum entstanden sei, spricht, abgesehen von der formalen
aehnlichkeit, auch der umstand, dass in den aeltesten sprachdenkmaelern der relativsatz dem
demonstrativsatze fast durchweg vorangestellt ist, eine stellung, die der aufeinanderfolge
von frage und antwort entspricht. Zugegeben, dass eine solche stellung der correlativen
saetze sich auch in der zeit des Plautus und Terenz noch haeufig genug findet (cf. Pl.
Trin. 116. 145. 178. 206. 209. 288. 296. 306. 322. 323. 327. 329. 341. 351. 395. 476. 482. 534.
561. 564. 570. 587. 630. 634. 636. 638. 670. 694. 714. 715. 727. 754. 841. 854. 861. 864. 914.
960. 970. 1005. 1026. 1056. 1118. 1122. 1131. 1150. 1160. Ter. Andr. 39. 47. 55. 63. 80. 86.
140. 187. 394. 523. 525. 530. 536. 740. 810. 884. 922. 967. Naev. Agitator. frg. 2. Tarent.
frg. 1. Festicul. frg. inc. fabul. frg. 3. u. a.) und dass sie selbst Cicero nicht fremd ist, so
ist doch in spaeterer zeit die gewoehnliche stellung gerade die umgekehrte, waehrend für
den sprachgebrauch in den inschriften durch ein einfaches zahlenexempel jene erstgenannte
als die urspruengliche sich feststellt. Wenn sich daher auch nicht mit bestimmtheit behaupten
und beweisen laesst, welches von den drei verwandten pronomibus, dem relativum, inter-
rogativum und indefinitum, das erste und urspruengliche gewesen sei, so sieht man doch, dass
neben der formalen verwandtschaft auch aehnlichkeiten in ihrem syntactischen gebrauche
nicht fehlen. Wir werden solche zu beobachten im weiteren gelegenheit haben.

§ 2.

In der ael-
testen zeit
pflügt der
relativsatz
dem de-
monstrati-
ven satze
voraufzu-
gehen, was
der aufein-
anderfolge
von frage
u. antwort
entspricht.
Wiederhol.
des nomens.
Ableitung d.
späteren
structuren
aus dieser.

Nach diesen einleitenden bemerkungen gehe ich an die darstellung der syntax des
lateinischen relativs in den inschriften, indem ich den sprachgebrauch in den litterarischen
monumenten nur da heranziehe, wo es zum verstaendnis nöthig erscheint.

Die relativa sind wie die correspondirenden demonstrativa in der aeltesten zeit nicht
sowohl pronomina als vielmehr adjectivische zeichen der beziehung zweier saetze auf ein-
ander. Wie die aeltere sprache alles, „selbst das scheinbar nebensaechliche mit einer ge-
wissen anschaulichkeit und breite darzustellen liebt“ (cf. Lübbert „Die syntax von Quom
und die entwicklung der relativen tempora im aelteren latein“ § 12 pg. 165), so beobachtet
sie auch in dem bau der correlativen saetze eine fast peinliche accuratesse und concinnitaet,
auf deren rechnung freilich die eleganz, sowie der glatte fluss der rede mancherlei einbusse
erleiden. Mit beinahe laestiger genauigkeit wird in diesem aelteren, gewoehnlich sogenannten
curialstile den beiden sich entsprechenden pronomibus dasselbe nomen beigegeben, so dass
dieselben, wie schon erwahnt, nicht als pronomina, sondern als adjectiva erscheinen, welche
beide dem gleichen nomen beigegeben, nur die zusammengehörigkeit der betreffenden saetze
bekunden. So heisst es z. b. Leg. repet. (ap. Momms. I pg. 49.) XXXIX b³⁹: Quam
rem pr(aetor) ex h. l. egerit, si eam rem proferet

Aus dieser in der aeltesten zeit gebrauchlichsten structur nun lassen sich nach meinem dafürhalten alle spaeteren ableiten. Ich nenne sie die in der aeltesten zeit gebrauchlichste; denn wenn sich in den inschriften daneben auch schon hier und da andere moderne gebrauchswesen finden, so darf uns das keineswegs befremden, da es ja, wenn man auch bei abfassung derartiger urkunden mit möglichster hartnaeckigkeit am alten stile festhielt, doch kaum zu vermeiden war, dass der abfassende magistrat sich hin und wieder von seiner gewöhnung an eine moderne rede- und schreibweise beeinflussen liess. Zur zeit des Plautus und Terenz hingegen ist der moderne stil schon so weit durchgedrungen, dass die voranstellung des demonstrativsatzes schon als das gewöhnliche angesehen werden und jene aelteste structur als eine seltenheit gelten kann. Die vorhandenen beispiele dieser aeltesten redeweise sind Plaut. Mil. gl. 140. Casin. 154. Ter. Adelph. 854. Cato d. r. r. CXXXVI, CXLVIII. Auct. ad Herenn. I₂. II₁₅. II₁₁. II₁₅. II₂₂. II₄₅. II₄₉. III₃₇. IV₅. IV₁₀. IV₁₃. IV₁₈. Beispiele aus spaeteren autoren sind gesammelt bei Reisig, Vorlesungen über latein. sprachwissenschaft, ed. Fr. Haase § 456, wenn auch Reisig sie nach seinem standpunkte natürlich als pleonasmen bezeichnet. Auch Haase trifft noch nicht ganz das richtige, wenn er in der anmerkung dazu sagt: „In manchen faellen hat es gar keinen bestimmten grund und scheint nur aus der gewohnheit an den curialstil hervorgegangen zu sein“. Er haette vielmehr sagen müssen: „Auch Cicero und andere haben hier spuren einer alten structur gewahrt, welche sich fast überall im curialstile erhalten hat“.

Als man aber den stil im allgemeinen zu glaetten und zu verfeinern begann, da gab man in der erkenntnis, dass die wiederholung desselben nomens breit und der herstellung eines leichten und eleganten redeflusses nichts weniger als förderlich sei, etwas von der deutlichkeit im interesse der glaette und eleganz der diction auf und begnügte sich damit, falls man wirklich das nomen zweimal setzte, in dem einen nomen das demonstrativum aufgehen zu lassen. Pl. Merc. 101: ad me advenit Mulier, qua muliere alia nullast pulcrior. Trin. 305. Rud. 1237. Epid. 41. Poen. 90. Ter. Heaut. 20. Phorm. 32. Enn. frgm. trag. Alexand. 7. Auct. ad Herenn. I₇. III₄. IV₁₁. IV₁₃.

Oder man hielt es für ausreichend, das nomen überhaupt nur einmal und zwar beim relativum zu setzen, und damit wurde das demonstrativum zuerst wirkliches pronomen. Pl. Menaechm. 1043: Is quod ait se mi allaturum cum argento marsuppium, id si attulerit. ib. 1138. Merc. 230. Capt. 908. Amph. 532. Rud. 331. Cistell. 344. Casin. 12. Poen. 83. 191. 441. 813. Ter. Eun. 57. Enn. Ann. frg. inc. 65. Enn. Euhem. 8. Cato d. r. r. I. VI. XXXIV. XL. CV. Auct. ad Herenn. III₄. III₃₇. IV₁₀. IV₂₃. IV₂₃. IV₄₂.

Ja man liess oft beides, das nomen und pronomen demonstrativum, weg und überliess es dem leser und zuhörer sich aus dem relativen begriffe den bezüglichlichen demonstrativen zu ergaenzen; z. b. Plaut. Mostell. 505: Quae hic monstra fiunt, anno vix possum eloqui. 1.) Rud. 430. 485. Trin. 839. Pseud. 21. 550. 825. Mil. gl. 83. Bacch. 700. 1016. Curcul. 380. Anlul. 581. Pers. 723. 782. Menaechm. 707. 1129. Cistell. 85. 132. 239. Epid. 168. 462. Poen. 337. 1174. 1234. Ter. Andr. 681. 733. Eun. 783. Heaut. 731. Hec. 311. Sext. Turpil. Demiurg. fr. 1. Att. Alcum. fr. 1. Enn. Ann. XIV. fr. 8. Lucil. III₂₁. IX₄. XXVII₁₃. Cato d. r. r. VI. Auct. ad Herenn. I₁₇. I₂₇. II₇. III₂. III₁₃. IV₁. IV₁₃. und an anderen stellen.

1) Derartige ursprüngliche correlative saetze werden spaeter, sobald der obersatz ein verbum dicendi oder ein aehnliches enthaelt, nicht mehr als solche, sondern als indirecte fragen behandelt und haben den conjunctiv, denn waehrend sie als relativsaetze dem demonstrativsatze coordinirt waren, so werden sie ihm jetzt subordinirt, nachdem sie mit der auslassung des demonstrativbegriffes ihre aeußere stütze und anlehnung verloren haben. Haeufig jedoch hat man eine solche stütze dadurch wieder geschaffen, dass man ein anderes, kürzeres demonstratives wörtchen, so zu sagen, ein flickwort, einfügte. Pl. Stich. 105: Quibus matronas moribus, quae optimae sunt esse oportet, id utraque ut dicat mihi. ib. 363. Rud. 31. Pers. 109. Mercat. 473. Cistell. 49. Epid. 185. Poen. 805. Ter. Adelph. 806. Att. Erigon. fr. 6. inc. inc. fab. trag. frg. 42. Lucil. XXVII 6. Auct. ad Herenn. II 17. III 4. III 28. III 30. IV 50. IV 59.

Die bisher angeführten abkürzungen bezogen sich nur auf den demonstrativen begriff. Sie finden sich in der zeit der komiker ebenso haeufig, als diejenige verkürzung, aus welcher die in spaeterer zeit schlechterdings gebrauchlichste relative construction entstand, als die weglassung naemlich des nomens beim relativum. Dieselbe findet sich freilich auch ab und zu schon in den inschriften, ist aber nicht, wie man bisher allgemein anzunehmen pflegte, die aelteste form der relativsaetze, sondern eine der jüngsten. Man glaubte bisher, indem man diese jüngere structur für die aelteste und ursprüngliche hielt, dass alle übrigen auf sie zurückzuführen seien und dass man etwa, um einen satz wie Mostell. 505 zu erklæaren, annehmen müsse, in demselben sei „monstra“ eigentlich der demonstrative begriff und als solcher nur willkürlich in den relativsatz herübergenommen. In dieser weise behandelt derartige saetze noch Bocksch „De casuum, quam dicunt, attractione apud Plautum et Terentium“ diss. Vratislav. 1865. Dass diese erklærung aller begründung entbehrt, braucht nach dem vorhergesagten wohl nicht erst erwæhnt zu werden.

§ 3.
Die syntactischen berührungspunkte des relativums mit dem indefinitum.

Wenn sich nun in der ursprünglichen stellung der correlativen saetze, welche der aufeinanderfolge von frage und antwort entspricht, die syntactische verwandtschaft des relativs mit dem interrogativum documentirt, so fragt es sich jetzt: worin liegt seine verwandtschaft mit dem indefinitum? Dieselbe zeigt sich ganz besonders darin, dass in alter zeit das relative pronomens haeufig in indefinitem sinne gebraucht ist, obschon pronomina wie *queiquomque*, *quisquis* damals bereits vorhanden waren. Aber auch dieser gebrauch findet ausser in der verwandtschaft des relativs mit dem indefinitum seine rechtfertigung in jener alterthümlichen voranstellung der relativsaetze, bei welcher der relativsatz nur allgemein auf etwas hinweist, das im folgenden demonstrativsatze erst bestimmter fixirt und gekennzeichnet wird. Am meisten tritt deshalb auch dieser verallgemeinernde sinn des relativsatzes da hervor, wo das demonstrativum fehlt, noch mehr natürlich, wenn auch dem relativum kein nomen beigegeben ist. SC. de Bacchan. (ap. Momms. I pg. 43—44) 3: de Bacchanalibus, qui foederatei essent, ita exdecendum censuere. Leg. rep. (ap. Momms. I pg. 49) VIII b^s. ib. XVIII b¹⁸. Leg. Jul. Municip. (ap. Momms. I. pg. 119) 19. ib. 141. — Oft wird das relativum in dieser weise bei sentenzen angewendet, wie Pl. Amph. 625: *Omnia adsunt bona, quem penes est virtus*. Rud. 921. Cureul. 460. Stich. 724. Mostell. 1149. Asinar. 217. Trucul. IV 3. 38. Epidic. 107. Enn. Ann. fr. inc. 35. Enn. sat. fr. inc. 1. Enn. Iphig. fr. 3. 1.) Enn. Med. exul. fr. 15. inc. fabul. com. fr. 66. Lucil. XXVIII. 23. Auct. ad Herenn. IV 51.

Ein anderer berührungspunkt des relativums mit dem indefinitum, dass naemlich ersteres sich zuweilen in conditionalen saetzen für das substantivische indefinitum findet — wie Pl. Trin. 1004: *Nunquam edepol temere tinnit tintinnabulum: Nisi qui illud tractat aut movet, mutumst, tacet*. ib. 469. Auct. ad Herenn. IV. 9. — ist wohl mehr formaler natur, also hier nicht zu berücksichtigen.

Zweitens vertritt das relative pronomens sehr haeufig das indefinite mit einer conditionalconjunction. Dass in solchen faellen die relative natur unsers pronomens nicht nur nicht in den vordergrund tritt, sondern von der indefiniten ganz in den hintergrund gedraengt wird, erhellt daraus, dass der nachsatz eines solchen satzgefüges meist gar nicht so gebaut ist, als ob ein relativer vordersatz da waere, mit dem er zu correspondiren haette, sondern

1) Die beiden verse heissen in den mss: *Otio qui nescit uti, plus negoti habet, quam cum est negotium in negotio*, und geben so keinen sinn. Die einfachste aenderung ist, mit Hermann für „cum“ zu schreiben „cui“. Indes erhaelt auch dadurch die stelle noch keinen rechten sinn. Ich lese deshalb am schlusse für „in negotio“ „sine otio“.

vielmehr vollkommen so, als wenn ein conditionalsatz voranginge. Leg. rep. LXIX c⁴: (Quoi) pecuniam ex hac lege, quod sine malo pequlatu fiat, quei ex hac lege quaeret, darei solvi iouserit, id quaestor — dato solvitoque. Leg. agrar. (ap. Momms. I pg. 75.) XVII b¹⁷. ib. LXVI e¹⁶. ib. LXVIII e¹⁷. Leg. Rubr. (ap. Momms. I pg. 115) I7. ib. 13. Leg. Iul. Municip. 32. Dass dies nicht eine bloß zufaellig, etwa durch nachlaessigkeit entstandene redeweise ist, dagegen spricht entschieden ihr mehrfaches vorkommen in den staatlichen documenten, in denen eine derartige nachlaessigkeit im ausdruck am wenigsten zu suchen waerè. Es ist dies vielmehr eine in aelterer zeit noch haeufig hervortretende construction, welche die urspruenglich nahe verwandtschaft der beiden pronomina auch in syntactischer hinsicht verbuergt. Je weiter aber die sprache sich von der zeit ihres ursprunges entfernt, desto seltener werden natuerrlich auch derlei erscheinungen. So sind bei Plautus dafur nur noch zwei beispiele: Rud. 17. und Asinar 323. sonst nur Enn. Phoen. fr. 2.

Drittens gehoert hierher noch eine eigenthuemlichkeit der relativsaetze in den inschriften, die verbindung naemlich eines relativen satzes im singular mit einem demonstrativen im plural. Die belegsstellen dafur sind Tab. Bantin. (ap. Momms. I pg. 45.) 23: (Qui senator est eritve inve senatu sententi)am dixerit post hance legem rogatam, eeis in diebus X proxumeis iouranto apud quaestorem. Leg. rep. IX b⁹. ib. LXIV d¹². ib. LXXIII e¹⁸. Sentent. Minuc. (ap. Momms. I72) 29. Leg. agrar. XVII b¹⁷. Leg. Iul. Municip. 89. ib. 32. — Auch hierin verraeth sich zweifellos die verwandtschaft des relativums mit dem indefinitum, zumal wenn man in betracht zieht, dass derselbe wechsel des numerus sich auch bei letzterem findet: Sentent. Minuc. 45: Sei quoi de ea re iniquom videbitur esse, ad nos adeant primo quoque die. — Die erklaerung fuerr diesen gebrauch liegt in dem oben schon constatirten factum, dass der relativsatz in ganz indefinitem sinne auf eine art oder gattung von personen oder dingen hinweist, aus welcher erst der demonstrative satz einzelne individuen bestimmter fixirt, gleichviel ob eines oder mehrere. Es findet sich die eben besprochene erscheinung schon bei Plautus und Terenz nur an je einer stelle, Trin. 551. und Heaut. 205. denn spaeter musste der numerus des relativs dem demonstrativen entsprechen, weil sich die stellung der correlativen saetze aenderte. 1.)

So ergiebt sich aus der betrachtung der aeltesten gebrauchswesen des lateinischen relativs dasselbe resultat, welches uns die formenlehre bietet: das pronomen zeigt nahe be- rührungspunkte mit dem interrogativum und indefinitum, und zwar scheint sein ursprung in eine spaetere zeit zu fallen, als der der letzteren beiden, von deren jedem es etwas in sich aufgenommen. Doch tritt schon von anfang seine eigenthuemlichkeit darin hervor, dass es im verein mit dem correlativen pronomen als zeichen der relation dient zwischen zwei oder mehreren saetzen, wenn es auch zuerst noch selten als eigentliches pronomen fungirt, sondern meist, ebenso wie das demonstrativum, in verbindung eines nomens auftritt und zwar des- selben nomens, mit welchem das correlativum verbunden erscheint. Erst im verfeinerungs- processe der sprache leidet die klarheit und deutlichkeit dieser aeltesten syntax immer groessere einbusse zu gunsten der kuerrze und eleganz, das nomen wird nur einmal gesetzt oder der demonstrative begriff ganz ausgelassen; dazu wird mit der zeit die aufeinanderfolge der correlativsaetze umgekehrt.

§ 4.
Zusammen-
fassung.

1.) Auch Captio. 153. ff. ist von Holtze Syntaxis priscorum scriptorum latinorum I 385 als beispiel fuerr diese sprachliche erscheinung angefuerrt. Indes bezieht man an dieser stelle den relativsatz: „Quoi obtigerat“ wohl besser auf das folgende „Philopolemus“ als auf das voraufgehende „omnes“, was auch Prof. Brix in seiner ausgabe thut. Da indes die mit dieser erklaerung angenommene voranstellung des relativsatzes grammatisch histo- rische berechtigung hat, so glaube ich, muss man unbedingt an der handschriftlichen uerrlieferung festhalten und braucht nicht mit Prof. Brix eine umstellung der verse anzunehmen.

§ 5.
 Folgerung
 für die sa-
 genannten
 lat. attrac-
 tion und
 ähnliche
 erscheinun-
 gen aus d.
 bisherigen.

Wenn wir nun auf der soeben besprochenen syntax des lateinischen relativums als seiner aeltesten und ursprünglichen fussen, so erscheint uns manches in dem spaeteren gebrauche dieses pronomens in anderem lichte als bisher. Zunaechst ist davon auszugehen, dass ebenso wie der formelle ursprung des lat. relativs ein ganz anderer ist, als in den verwandten indogermanischen sprachen, auch seine syntax ihren eigenen entwicklungsgang genommen hat und dass es unrichtig ist, die erscheinungen auf diesem gebiete von vornherein auf aehnliche griechische zurueckfuehren zu wollen; man muss vielmehr alle eigenthuemlichkeiten zuerst mit zuhelfenahme jener aeltesten syntax zu ergründen suchen, bevor man zu ihrer erklärung ausserrömischem boden betritt. Ueberhaupt begegnet man ja nur zu oft der uebergrossen neigung, der lateinischen sprache alle selbstaendige entwicklung abzusprechen und sie zu einer reinen nachbildung des griechischen idioms herabzudruecken. Ganz richtig sagt hierueber E. Becker in Studemunds „*Studia in priscos scriptores latinos collata*“ vol. I fasc. pr. de syntaxi interrogationum obliquarum, pg. 118: *Sed quamvis constet Romanorum litteras ex Graecorum demum cognitione et initium cepisse et ad maiorem effloruisse artem nec minus concedendum sit Graecarum litterarum cognitione factum esse, ut aliquo modo etiam leges immutarentur, tamen haec opinio summam habet cautionem: nam suas quisque populus loquendi sequitur leges.* Gleichwohl nimmt es Becker selbst an der einen stelle pg. 303. mit der erwahnten cautio auch nicht allzugenau. Er spricht an dieser stelle von denjenigen indirecten fragen, welche richtiger den relativsaetzen zuzuzahlen seien und deshalb im indicativ stehenden. Es entspreche diesen saetzen entweder ein ausgelassenes demonstrativum, oder das demonstrative substantivum sei durch eine art attraction in den relativsatz heruebergenommen und dem casus des relativums accomodirt worden. Schon durch den namen aber der attraction wird der verdacht rege, als suche man hier eine nachbildung des speciell griechischen gebrauches der relativen attraction, mit welchem die vorliegende lateinische erscheinung absolut nichts gemein hat.

Es sind meines erachtens die in frage stehenden beispiele vielmehr reste jener aeltesten, oben erörterten relativconstruction.

Ebenso wie Becker gebraucht den namen der attraction auch Bocksch. Auch er spricht von einer heruebernahme des demonstrativen nomens in den relativsatz und von einer accommodation desselben an den casus des relativums. Hiermit ist die erscheinung wohl aeusserlich beschrieben, aber lange nicht erklärung und begründet.

Die scheinbare transposition des nomens beruht vielmehr auf einer ellipse des ganzen demonstrativen begriffs, auf derjenigen verkürzung jener aeltesten correlativstructur, bei welcher nomen und pronomen demonstrativum weggelassen wurde, waehrend der relative begriff ganz stehen blieb, cf. § 2.

So entstanden denn saetze wie Pl. Mostell. 416: *Sicut ego efficiam, quae facta hic turbavimus*, dessen ursprüngliche form heissen würde: *Sicut ego efficiam ea facta, quae facta hic turbavimus*. Ganz ebenso, nur dass noch die ellipse eines infinitivs hinzutritt, erklärung sich Ter. Heaut. 720: „*Quasi non ea potestas sit tua, quo velis in tempore (sc. te exsolvere) ut te exsolvas (sc. eo in tempore)*“. Auch beispiele derart, welche die spaetere zeit als indirecte fragen behandeln würde, finden sich, wie Pl. Menaechm. 685: *Video (sc. eam rem), quam rem agitis*.

Ausser diesem der griechischen relativen attraction analogen gebrauche findet sich im alten latein auch der entgegengesetzte, die assimilation des demonstrativums an das relativum, wie Pl. Curcul. 419: *Sed istum, quem quaeris, ego sum*. (Auch diese erscheinung erwahnt Bocksch und sammelt die beispiele dafür.) Man könnte versucht sein, auch dies unter der firma einer nachahmung des griechischen aufzufuehren, da auch diese erscheinung

der griechischen sprache nicht fremd ist, cf. unter anderem Matthiae § 474 und Curtius, Griech. Schulgr. § 602. Indes glaube ich auch darin nichts weiter erblicken zu dürfen, als einen rest jener alten relativstructur. Um dies zu erweisen, muss ich von einem satze wie Pl. Mostell. 250 ausgehen: *Mulier quae se suamque aetatem spernit, speculo ei usus est*, dessen ursprüngliche form ohne zweifel folgende gewesen waere: *Quae mulier se suamque aetatem spernit, speculo ei mulieri usus est*. In diesem satze wurde nun, um ihn so zu gestalten, wie er uns vorliegt, zunächst das beim demonstrativum stehende nomen, als für den sinn am leichtesten entbehrlich, ausgelassen. Dann aber wurde das beim relativum stehende nomen an die spitze des ganzen gestellt, um es mehr hervorzuheben, wie denn in allen beispielen hierfür auf diesem nomen ein besonderer ton liegt: Pl. Amphitr. 1009: *Naucratem quem convenire volui, in nave non est.*¹⁾ (Bei den comikern findet sich dieser gebrauch noch Pl. Most. 1046. Mil. 140. Aulul. 587. Ter. Eun. 653. Phorm. 947. sonst Enn. Euhem IV. Cato d. r. r. Ll. LXIV. CXXXIII. CLVII. 2.)

Nachdem man nun so weit gegangen war, bedachte man sich auch nicht, an die stelle des an der spitze stehenden nomens ein pronomen personale treten zu lassen, und so entstand z. b. Pl. Pseud. 855: *Nunc adeo tu qui meus es, iam edico tibi*. Dies findet sich noch Pl. Rud. 1291. Aulul. 565. Lucil. sat. XXIX. fr. 18. Andererseits aber gab man, um die deixis, welche durch die voranstellung des nomens erreicht war, noch zu erhöhen, demselben noch ein hinzeigendes pronomen zur seite, wie *iste, ille, hic*: Pl. Epid. 433. Poenul. 636. Menaechm. 311. Capt. 110. Bacchid. 935. Curcul. 285. Letztere stelle lautet: *Tum isti Graeci palliati capite operto qui ambulant; —: eos si hic offendero*. Man war sich hierbei nicht mehr bewusst, dass das nomen „*Graeci palliati*“ eigentlich in den relativsatz gehörte.

Und so fand man denn endlich gar nichts mehr darin, an stelle des vorangestellten nomens überhaupt ein einfaches pronomen demonstrativum treten zu lassen, wie in der oben angeführten stelle des Curculio und Pl. Rud. 1056. Trin. 137. 985. Poenul. 760. Trucul. IV 2. 32. Auct. ad Her. IV 63. Hierher ist wohl auch Pacuv. Chrys. fr. 5 zu ziehen: *Nam isti qui linguam avium intellegunt Plusque ex alieno iecore sapiunt quam ex suo, Magis audiendum quam auscultandum censeo*. Isti naemlich werden wir wohl mit den besten mss. lesen. Auch Ribbeck nimmt isti an, waehrend Orelli istos schreibt. Es ist für uns von besonderer wichtigkeit, dass sich auch bei einem tragiker diese scheinbar nachlaessige redeweise findet, denn wir bekommen dadurch eine waffe in die hand gegen den einwurf, dass dieselbe ia nur aus nachlaessigkeit entstanden und ein product des conversationstones bei den komikern sein könne. Denn solche nachlaessigkeiten müssen wir allerdings ohne weiteres zugestehen, wie Pl. Epid. 161 zeigt. Man dürfte an dieser stelle wohl kaum plerosque für plerique lesen. Die vorliegende structur jedoch scheint nur für den augenblick den stempel der nachlaessigkeit zu tragen: ihre historische entwicklung setzt ihre entstehung auf römischem boden wohl ausser allen zweifel, ebenso wie es mit der sogenannten relativischen attraction in der lateinischen sprache ist.

So viel über die syntax des relativums in den inschriften und deren reste bei den aeltesten autoren.

1) Für diese voranstellung des nomens bieten schon die inschriften einige beispiele: Leg. repet. LXXV e³¹: „*Praetor quei ex haec lege quaeret, qua de re ei praet(ori....)*. Sent. Minuc. (ap. Momms. I pg. 72) 37: *Prata quae fuerunt ea prata*

2) So ist wohl auch Auct. ad Her. IV 31. zu lesen: *Sulpicio cui paullo ante omnia concedebant, eum brevi spatio non modo vivere sed etiam sepeliri prohibuerunt*.

§ 6.
H. die
schrift-
steller:
allmaehliche
umstellung
der corre-
lativsätze.

Schon bei Plautus und noch mehr bei Terenz ist dieselbe eine wesentlich andere geworden. Man hat in ihrer zeit die ursprüngliche verwandtschaft des relativums mit dem interrogativum und indefinitum schon ganz vergessen, wie ja überhaupt sprachliche erscheinungen haeufig in nicht zu langer zeit sich so veraendern, dass ihr ursprung ohne zuhilfenahme historischer studien nicht mehr kenntlich ist. So veraendern im lateinischen die correlativsaetze ihre stellung und ihre functionen allmaehlich vollkommen. Waehrend früher der vorangestellte relativsatz nur allgemein auf etwas hinwies, was erst im darauf folgenden demonstrativsatze naeher fixirt wurde, und so der frage aehnlich war, deren gegenstand auch nur allgemein erwaeht wird, um in der antwort genauer bestimmt zu werden, so dient derselbe nunmehr umgekehrt dazu, einen begriff, der im voraufgehenden satze entweder durch ein nomen oder ein demonstratives pronomem oder beide zusammen bezeichnet wird, naeher zu beschreiben. Es ist aber dies, wohl gemerkt, erst die zweite phase in der entwicklung dieses theiles der syntax, und es ist unrichtig, von ihr bei einer historischen erklaerung sprachlicher thatsachen ausgehen zu wollen.

Wenn man nun in anbetracht des engen bandes, mit dem zwei oder mehrere saetze durch die correlativen pronomina oder speciell durch das relativum umschlungen werden, schon vordem damit begonnen hatte, aus dem stamme des relativums satzverbindende partikeln zu bilden, so ging man jetzt in diesem bestreben weiter, man schuf eine menge solcher adverbien und liess sie nicht mehr blos als aeussere bindemittel gelten, sondern, indem man ihnen nach der verschiedenheit ihrer form auch verschiedene bedeutung beilegte, drückte man durch dieselben zugleich bestimmte logische verhaeltnisse aus, welche zwischen den verbundenen saetzen obwalteten.

Dass aber viele von diesen adverbien schon in den inschriften auftauchen, dafür ist der grund ein doppelter: einmal, dass die sprache schon in sehr früher zeit mit der umstellung der correlativen saetze begann, andererseits, weil es nicht ausbleiben konnte, dass, wenn auch bei abfassung solch öffentlicher documente ein altherrwürdiger stil so viel als möglich gewahrt wurde, sich hie und da etwas aus der zeit der abfassung mit einschlich.

Waehrend nun die aeltere structur der correlativa den vorzug der deutlichkeit und scharfen gleichmaessigkeit für sich hatte, wurde durch ihre allmaehlich vollzogene verkürzung und umstellung der ausbildung einer subtileren syntax thür und thor geöffnet. Plautus und Terenz sind die ersten uns relativ vollstaendig erhaltenen schriftsteller, welche die neue bahn betreten, und von ihrer betrachtung ausgehend wollen wir daher diese neue grammatische entwicklungsstufe im alten latein darlegen. Sie haben wie in allen dingen so auch hierin fortschritte im vergleich zur aelteren zeit gemacht, aber doch das alte nirgends ganz abgelegt, und ist ihre betrachtung deshalb doppelt interessant.

§ 7.
Uebergang
aus der pa-
raxis in die
syntax.

Wie anerkannter maassen die aelteste und naivste sprechweise die ist, dass man wurzeln verbindungslos nebeneinander stellte, so gilt als der naechste schritt in der weiterentwicklung der sprache der, dass man mit hilfe der verbal- und nominalflexion einfache saetze bildete und diese ohne aeusseren zusammenhang nebeneinanderstellte, die respective zusammengehörigkeit derselben aber zu merken dem verstaendnis des zuhörers anheimgab. Allmaehlich ging man weiter: man fand in der bildung der verschiedenen modi ein mittel, das bestimmte vom unbestimmten, das wirkliche von dem blos gedachten, das wichtigere von dem untergeordneten merklich zu scheiden. Trotzdem aber blieb die aeussere aneinanderfügung der gedanken immer noch eine paratactische. Beispiele dieser parataxis bieten noch in der historischen zeit der lateinischen sprache fragen wie Pl. Amph. 377: Loquere, quid venisti? und finalsätze wie Pl. Most. 1176: Nolo ores, Leg. repet. XXIII b²³: facito iouret.

Letztere sind im aelteren latein sehr haeufig, aber auch in der spaeteren zeit noch nicht ganz aus der sprache verschwunden. Ja in einem falle ist die parataxis das gewoehnliche und allgemein uebliche geworden, ich meine in den negirten finalsaetzen. In ihnen ist die aelteste sprechweise unbedingt diejenige, welche es bis in die spaetesten zeiten geblieben ist; dass man die saetze paratactisch aneinander fuegt und den finalen conjunctiv mit „ne“ negirt. In der zeit des ueberganges jedoch aus der parataxis in die syntaxis stellte man auch an die spitze dieser saetze die finale conjunction „ut“, welche aber mit der zeit wieder voellig aufgegeben wurde, waehrend die aeltere paratactische form wieder platz griff. So kommt es, dass sich im aelteren latein noch recht haeufig finale (ja auch consecutive) saetze mit „ut ne“ finden, waehrend derartige spaeter so selten und ungewohnt sind, dass sie von grammatikern als beispiele fuer pleonasmen angefuehrt werden, cf. Reisig § 322. Da man naemlich spaeter der parataxe ganz entwöhnt und nur syntax anzuwenden gewöhnt war, so hielt man das „ne“ in eigentlich paratactischen finalsaetzen ebenso wie „ut“ fuer eine syntactische partikel, waehrend es doch eigentlich nur die negation beim finalen conjunctiv ist. „Ut ne“ findet sich Pl. Menaechm. 606. 1100. Stich. 346. Pseud. 633. Most. 423. 1054. Pers. 287. 603. Merc. 441. 779. 960. 992. Trucul. I. 42. V. 5. V. 26. Aulul. 256. 640. Rud. 634. Amph. 127. 388. Mil. 149. 164. 226. Trin. 105. 689. Asin. 635. 718. Bacch. 533. 750. 874. Capt. 267. Cist. 44. Epid. 62. Poenul. 388. 878. Ter. Andr. 61. 259. 327. 699. 834. 899. Eun. 439. 942. 945. 956. Heaut. 269. 468. Phorm. 168. 314. 415. 975. Hecyr. 105. 395. Adolph. 354. 626. Enn. trag. inc. fr. 19. Enn. Euhem. 3. Pacuv. Atalant. fr. 21. Att. Epig. fr. 5. Cat. d. r. r. XXI. XXXIII. XLVI. Auct. ad Herenn. III. 24. IV. 55.

Doch kehren wir zu unserem thema zurueck. Wir gingen von der parataxis in der sprache aus. Nachdem man dieselbe durch die variation in den modis des verbums schon gewissermaassen verfeinert hatte, gelangte man endlich auch zu einer aeusseren verknuepfung der saetze, zu einer syntax, mit hilfe der correlativen pronomina und der aus ihrem stamme gebildeten copulativen partikeln. Wie langsam, vorsichtig und allmaehlich man dazu ueberging, zeigt uns die oben besprochene aelteste, fast pedantische anwendung der correlativa in alter zeit.

So weit ist der entwicklungsgang fast aller indogermanischen sprachen derselbe. Von hier ab aber geht die lateinische sprache ihren eigenen weg. Sie bildet freilich auch aus dem stamme des relativs die meisten conjunctionen, welche entsprechend der verschiedenheit ihrer form auch die traeger verschiedener logischer satzverhaeltnisse werden. Andererseits aber laesst sie auch das relative pronomens selbst — und dies ist eine eigenthuemlichkeit dieses pronomens gerade im lateinischen — saetze verbinden, welche in bestimmten logischen beziehungen zu einander stehen, seien dies consecutive, causale oder andere. Dieses verhaeltnis selbst der nunmehr zwar aeusserlich verbundenen saetze zu durchschauen, ueberlaesst sie entweder dem auge des lesers, wie frueher in der parataxis, oder sie gebraucht den auch schon frueher dazu verwendeten conjunctiv. Dieser ist dann gleichsam ein symbol fuer die subjectiv logische unterordnung und beziehung des einen gedankens zu einem uebergeordneten.

Anders aber ist es in den mit conjunctionen eingeleiteten nebensaetzen. Bei ihnen machte die conjunction selbst bemerklich, dass und in welchem zusammenhange die betreffenden saetze zu einander standen; die anwendung eines modus der subjectivitaet war daher in derartigen saetzen durchaus kein beduefnis. Vielmehr laesst sich wohl mit bestimmtheit annehmen, dass — ausgenommen in finalen saetzen, deren inhalt an und fuer sich immer schon ein nur moeglicher und subjectiver ist — der gebrauch des conjunctivs in nebensaetzen, die mit conjunctionen eingeleitet waren, der sprache zuerst fremd war, waehrend er beim relativum von anfang an, wenn auch nicht durchweg, doch ueberhaupt schon angewendet wurde.

Diese annahme wird ganz erheblich gestützt durch die in neuester zeit von Lübbert § 8 erwiesene thatsache, dass der plautinischen zeit die verbindung der causalen und adversativen partikel „quom“ mit dem conjunctiv noch fehlt. Es ist also der conjunctiv beim relativen pronomem zur andeutung der logischen satzverhaeltnisse aelter als der mit conjunctionen verbundene. Dass auch noch manche conjunctionen — ohne dass sich ein bestimmter grund angeben liesse, warum diese und andere nicht — den conjunctiv zu sich nahmen, ist erst der letzte schritt in der entwicklung dieses theiles der syntax. Der conjunctiv war ursprünglich nur der ausdruck für die subjectivitaet eines gedankens und wurde, als man sich gewöhnte, die meisten nebengedanken als blos dann existirend und von bedeutung vorzustellen, wenn sie das subject in relation zu dem hauptgedanken brachte, allmaehlich zum modus der abhaengigkeit. Auch dieser vorgang laesst sich in seiner entwicklung beobachten, vornehmlich an der syntax der indirecten fragesaetze, welche in der aelteren zeit durchaus nicht immer den conjunctiv haben wie spaeter. Das in meiner dissertation hierüber gesagte ist erledigt durch E. Becker in Studemunds *Studia in priscos scriptores latinos collata*, vol. I fasc. 1. und C. Fuhrmann, *Die syntax der indirecten fragen im aelteren latein*, in *Fleckeisens Jahrb.* 1872.

Ueber die zeit des Plautus nun ist festzustellen, dass die sprache derselben, wiewohl ihr streben nach verfeinerung sich nicht verkennen laesst, doch auch nicht wenige reste von aelteren gebraucharten aufweist. Lübbert sagt hierüber treffend § 7 pg. 121: „Allerdings ist die feststellung der thatsache interessant, dass in der plautinischen zeit noch vielfach jener subjectivismus der sprache fremd ist, welcher ihre spaetere syntax durchdringt.“ Was hier von Plautus gesagt ist, würde sich nicht minder für alle seine zeitgenossen gültig erweisen, wenn ihre werke vollstaendig auf uns gekommen waeren. Wenigstens widersprechen dem nicht die beobachtungen, zu denen ihre fragmente gelegenheit bieten. Ebenso wird dies durch die einfache und schmucklose redeweise Catos bestaetigt, welche der der inschriften sehr nahe kommt. Dagegen ist Terenz und der Auctor ad Herenn. mit der verfeinerung der sprache schon bedeutend vorgerückt.

§ 8.
Final- und
consecutiv-
saetze.

Betrachten wir nun zunaechst die syntax der relativen final- und consecutivsaetze im alten latein. Erstere haben von anfang an in jeder form den conjunctiv, und es hat dies seinen grund in dem in jedem falle subjectiven und blos als möglich gedachten inhalte derselben, cf. Reisig § 312 und Haase anm. 478. Da nun so die modale syntax nicht nur der relativen sondern der finalsaetze überhaupt im aelteren latein nicht abweicht von der der spaeteren zeit, so ist es überflüssig, die beispiele dafür anzuführen. Ich verweise auf Holtze I pg. 378

Wenn an einigen stellen ein final- oder consecutivsatz durch „ut“ und das relativum eingeleitet ist wie Pl. Bacch. 283: Adeon me fuisse fungum, ut qui illi crederem: so ist darin wieder ein beispiel zu erblicken für die genauigkeit und schärfe des alten latein. Um den satz als final und consecutiv hervorzuheben, begnügte man sich nicht mit dem relativum allein, sondern gesellte demselben noch eine final- oder consecutivpartikel bei. Etwas aehnliches hat sich in spaeterer zeit in causalen relativsaetzen erhalten, welchen ein „quippe“ vorangestellt ist. Die hierher gehörenden beispiele sind ausser dem angeführten Pl. Bacch. 511. Trin. 637. Capt. 242. Cureul. 217. Ter. Andr. 148. An einigen stellen, wie Capt. 553. und Asinar. 504. ist allerdings die verbindung „ut qui“ als „utpote qui“ zu erklæren, cf. Brix zu Trin. 667. Wagner zu Aulul. 346. und Fleckeisen, *Kritische Miscellen* pg. 32.

Die consecutivsaetze sind nahe verwandt mit den finalen, und hierin ist wohl auch der grund dafür zu suchen, dass die mit „ut“ eingeleiteten consecutivsaetze ebenso wie die

finalen von jeher den conjunctiv haben. Ja nicht einmal so weit scheidet die aeltere latinitaet diese beiden satzarten, dass sie, wie spaeter geschieht, die consecutiven mit „non“, die finalen mit „ne“ negirte, — wie aus den § 7 angeführten beispielen hervorgeht. Diese vermischung der beiden satzarten lag übrigens sehr nahe, wie Reisig § 313. pg. 543 richtig bemerkt: „Nur von dem standpunkte der gegenwart aus betrachtet erscheint das geschehene als etwas wirkliches und geschehenes; aber vom standpunkte der ursache ist jene folge nur etwas mögliches, naemlich vorher als das mittel dazu gewaehlt wurde.“ Anders dagegen verhaelt es sich mit den vom pronomen relativum eingeleiteten consecutivsuetzen. (Holtze II pg. 102 bemerkt diesen unterschied nicht und scheidet merkwürdig genug die saetze mit „ut“ in finale und consecutive, die relativsaetze beiderlei art aber haelt er nicht auseinander.) Bei diesen kommt es auf die auffassung des sprechenden an, ob er den causalnexus, der in der that zwischen zwei saetzen obwaltet, auch als solchen erkennt und ausdrücken will. Wenn wir deshalb in vielen faellen, wo wir vom standpunkte des ciceronianischen sprachgebrauchs aus den conjunctiv erwarten, im alten latein den indicativ gesetzt sehen, so haben wir darin ein neues argument für die richtigkeit der Lübbertschen behauptung gefunden, dass jener zeit noch vielfach der subjectivismus der spaeteren sprache fremd sei. So steht zum beispiel der indicativ Pl. Trin. 91: Sunt quos scio amicos esse ib. 1175. Pers. 415. Pseud. 170. 462. Bacch. 1149. Capt. 263. 701. Asin. 232. Casin. 57. 67. 577. Poenul. 1107. Ter. Andr. 448. Phorm. 333. Enn. Erecht. fr. 2. Ja so fest hing die sprache damals noch an dem ursprünglich allein gebrauchlichen indicativ, dass derselbe an zwei stellen neben dem conjunctiv steht: Pl. Menaechm. 457: Ad fatim hominumst in dies, qui singulas escas edint, Quibus negoti nihil est, qui essum neque vocantur neque vocant. Curcul. 480: Sub veteribus ibi sunt, qui dant quique accipiunt faenore. Pone aedem Castoris ibi sunt subito, quibus credas male.

Wie haben wir uns nun den conjunctiv in den relativen consecutivsuetzen zu erklæaren? Er ist im alten latein schon bedeutend gebrauchlicher geworden als der indicativ und findet sich z. b. Pl. Trucul. II 4. 1: Num tibi nam amabo ianuast mordax mea, Quo introire metuas? Aulul. 185. 201. 318. 515. Mostell. 242. 715. 740. 773. Trin. 268. 310. 676. 1166. Pseud. 390. 631. 797. 973. 1086. Ter. Andr. 30. 41. 45. 381. 606. 800. 918. 981. Eun. 272. 288. 448. 612. 719. 810. 920. 995. 1075. 1078. Titin. Privign. fr. Naev. Coroll. fr. 2. Cato d. r. r. VII. Auct. ad Herenn. II₁₆. II₃₄. IV₄₃. 48. 65. — Man könnte ihn vielleicht als eine species des sogenannten potentialis hinstellen, denn da dieser dazu dient, die bestimmtheit einer aussage in bescheidener oder vorsichtiger weise zu mildern, so kann er sehr wohl auch die bedingtheit der folge durch die ursache ausdrücken, er kann andeuten, wie das factum der folge nur ermöglicht wird durch die wirklichkeit der ursache. So erklæart es sich auch leicht, wie alle die consecutivsuetze, deren obersatz negirt ist oder wenigstens einen negativen sinn enthaelt, den conjunctiv haben. Ihr inhalt ist, weil die bedingung dazu von vornherein als nicht wirklich hingestellt ist, auch nur ein subjectiv möglicher. So lesen wir Pl. Merc. 335: Homo me miserior nullus est aequè — opinor — Neque adversa quoi plura sint sempiterna. Aehnlich sind: Amph. 238. Curcul. 171. Pers. 239. 262. Pseud. 294. Most. 35. Bacch. 92. Epid. 106. Ter. Andr. 600. 963. Heaut. 574. Eun. 757. Enn. epigr. 3., sat. 3. fr. 3. Caecil. Stat. Aethr. fr. 3, Obolostat. fr. 5., Ploc. fr. 1. Att. inc. fab. fr. 25. Lucil. XXVII₃. XXVII₂₃. XXIX₃₄. XXX₁₀₅. Cat. d. r. r. LIV. Auct. ad Herenn. III₆. III₃₆. IV₂₄. IV 27. IV₃₃.

Dieser potentialis möchte um so mehr in dem conjunctiv der rel. consecutivsuetze anzunehmen sein, weil er überhaupt haefig seine stelle beim relativum hat. Obgleich naemlich schon in frühester zeit verallgemeinernde relativa, wie quicumque und quisquis gebrauchlich sind, in denen man die verdopplung des stammes benutzt hat, um die indefinite bedeutung welche dem relativum an sich inne wohnt, hervorzuheben, so wird doch deren stelle nicht, selten, und zwar haefiger, als in der spaeteren sprache, durch das einfache relativum mit dem potentialis vertreten, welcher durch die unbestimmtheit und zurückhaltung in der aus-

sage wohl geeignet ist, in den relativsatz einen verallgemeinernden sinn zu legen. Es findet sich dies: Leg. de Termess. (ap. Momms. I pg. 114.) 9: itaque iei omnibus sueis legibus Thermensis maioribus Psideis uti liceto, quod adversus hanc legem non fiat. Sent. Minuc. 26. Leg. agrar. II b². Pl. Trin. 321. 357. 476. 551. 715. 1131. 1152. Ter. Eun. 701. 705. 813. 1064. 1080. Caec. Stat. Ploc. fr. 2. Der einwurf, dass auch der modus des obersatzes auf den des relativsatzes einfluss ausübt, hat für die angeführten beispiele keine gültigkeit. Denn seltener noch wie im classischen latein wird in der alten latinitaet der modus des untergeordneten satzes dem des hauptsatzes accommodirt, z. b. Pl. Pers. 373: Dicat quod quisque volt. Casin. 399: Ut quod mandavi curet. Hierher gehört auch die in aelterer zeit so gebrauchliche wendung „quod sciam“, welche sich ausser an zahlreichen stellen bei den comikern auch Att. Aenead. fr. 1. findet.

Schon zur plautinischen zeit aber wurde, wie eben bemerkt, die verallgemeinerung in das pronomen selbst gelegt, das als aeusseres kennzeichen dafür eine verdopplung des stammes erfuhr, wie wir sie in quisquis und queiquomque vor uns haben. Diese pronomina, nunmehr die traeger einer bestimmten logischen bedeutung, bedurften jetzt zum verstaendnis dieser letzteren nicht mehr des subjectiven modus, sondern wurden wie anfangs die conjunctionen mit dem indicativ verbunden. Es waere nun der entwicklung des sprachgebrauchs bei verschiedenen conjunctionen analog gewesen, dass diese pronomina in spaeterer zeit auch den conjunctiv zu sich genommen haetten. Hier jedoch ist der fortgang der sprache ein etwas anderer. Waehrend naemlich schon Plautus und Terenz die syntax dieser pronomina so weit fortbilden, dass sie mit denselben hier und da den conjunctiv verbinden, — wie Pl. Trin. 437: Di duint tibi, quaequomque optes. Rud. 1139. Aulul. 501. Asin. 23. 46. Mil. 1038. Cistell. 232. Casin. 535. Ter. Andr. 736. Hec. 608. — behaelt die spaetere zeit das aeltere bei und construirt dieselben mit dem indicativ, ebenso wie dieser modus bei verschiedenen conjunctionen das bleibende wurde.

Endlich dient der potential im condicionalen relativsatze dazu, demselben einen verallgemeinernden sinn zu geben. Dass der relativsatz überhaupt einen condicionalen vertritt, habe ich schon § 3 dargethan. Wenn nun dazu noch der potential tritt, so erhaelt der satz den sinn der verallgemeinerung resp. der wiederholung, dem griechischen analog: Pl. Bacch. 63: Eadem in usu atque ubi periculum facias, aculeata sunt. ib. 995. Pers. 273. Capt. 985.

So viel über den potential beim relativum im alten latein. Da der gebrauch desselben ein ziemlich umfangreicher ist, so dürfte wohl der gedanke an eine zurückführung des conjunctivs auch in den consecutiven relativsaetzen auf diese art des conjunctivs eines zurreichenden grundes nicht entbehren.

§ 9.
Causalsatze.

Dem consecutiven satzverhaeltnis gerade entgegengesetzt ist das causale. Waehrend in jenem der grund das erste und regierende ist, ist er in diesem das untergeordnete. Ueber die syntax der causalsatze sagt Lübbert § 8 pg. 124: „Der gegensatz und die verwandten structuren sind ihrer natur nach geeignet, aus rein objectiver auffassung in die subjective überzugehen; ihr inhalt, obschon real, kann doch durch die innere verbindung, welche ihnen der redende mit einer andern thatsache giebt, als ein in der vorstellung gesetztes sein erscheinen. Der grund, der gegensatz und aehnliche kategorien sind erzeugnisse des denkens, und wie diese begriffe dem bewusstsein wichtiger werden, als die thatsaechlichkeit des seins, dann fühlt es das bedürfnis, dieselben auch durch den modus der subjectivitaet auszudrücken.“ Wir finden hierin bestaetigt, was wir § 7 über den unterschied der modi und speciell über die anwendung des modus subjectivus gesagt haben. Im aelteren latein naemlich gehen diejenigen relativsaetze, welche einen grund enthalten, schon haeufig in die subjective auffassung über und werden in den conjunctiv gestellt. Die vorhandenen beispiele sind folgende (Holtze führt zwar auch beispiele an, scheidet sie aber nicht nach den modis): Pl. Most. 189:

Tu ecastor erras, quae quidem illum exoptes. ib. 195. Mil. 32. 59. 371. 406. 426. 435. 443. Bacch. 91. 584. 1132. 1169. Trin. 454. 929. 936. Trucul. III¹. 20. IV². 17. IV³. 54. V³⁸. (Trucul. II⁶. 53. glaube ich lesen zu müssen: Quin etiam insuper mi adducas; nach Spengel: Qui etiam alienas superadducas — waere der satz auch hierher zu ziehen.) Aulul. 762. Pers. 261. 666. 699. Mercat. 293. 686. 700. 920. Amphitr. 153. 434. 506. 695. 706. 1022. Curcul. 62. 551. 664. Rud. 104. 108. 119. 521. 655. 1113. 1144. Asin. 292. 658. 862. Stich. 395. 555. 557. Capt. 257. 545. Pseud. 97. 505. 826. 908. Menaechm. 300. 313. 323. 374. 443. 805. 818. Cist. 137. 414. Casin. 323. Epid. 318. 560. 566. Poen. 286. 1020. 1162. 1202. Ter. Andr. 749. Eun. 365. 490. 777. 802. 1032. Heaut. 518. 565. 684. 709. Phorm. 471. 751. 917. Hecyr. 564. 608. 852. Adelph. 268. 852. Caec. Stat. Hypobol. fr. 5. Ploc. fr. 15. inc. fab. fr. 15. Att. Atham. fr. 5. Neopt. fr. 10. Philoct. fr. 13. inc. fab. fr. 96. (dass sich in den fragmenten eines tragikers so zahlreiche beispiele für den conjunctiv finden, spricht sicherlich sehr für Ribbeck, wenn er Pacuv. Teuc. fr. 16: ubi falsa poetae Pro parte sua conficta canant, Qui causam humilem dictis amplent — die lesart einer handschrift „amplent“ für die der meisten „amplant“ aufnimmt.) Auct. ad Her. III²⁷. IV⁵. IV¹². IV¹⁸. IV²³. IV²⁴. IV³⁶. Bei Cato habe ich keinen causalen relativsatz gefunden.

Dass aber der indicativ überwiegt, darf uns nach dem § 7 gesagten nicht befremden. Merkwürdig dagegen ist und unsere annahme, dass alle conjunctionen — mit ausnahme der finalen — anfangs mit dem indicativ verbunden worden seien, waehrend der conjunctiv im relativsatze schon vielfach seine stelle fand, stützt der von Lübbert erwiesene umstand, dass Plautus den conjunctiv beim causalen und adversativen „quom“ noch nicht kennt, waehrend ihn Terenz an einigen stellen schon hat. Die conjunction „quom“ also hat, ebenso wie in spaeterer zeit noch die meisten andern causalen conjunctionen, anfaenglich den indicativ bei sich gehabt.

Von den weit haeufigeren beispielen für den indicativ im causalen relativsatze begnüge ich mich folgende anzuführen: Pl. Mil. 315: Iuben tibi oculos ecfodiri, quibus quod nusquamst vides? ib. 369. 424. 471. Trin. 905. Trucul. II⁵. 9. Mercat. 120. 827. 874. Amphitr. 289. 315. 637. 655. Ter. Andr. 646. Eun. 994. 1004. 1021. Heaut. 219. 589. 953. Phorm. 173. 403. 534. Hecyr. 205. 469. Adelph. 88. 215. 262. Cist. 342. Casin. 135. 158. 448. 524. 537. Epid. 254. 483. 585. 592. 611. 622. Poen. 272. 808. 842. 1022. 1305. Naev. Appell. fr. 2. Aquil. Boeot. fr. 1. Caecil. Stat. Ploc. fr. 2. und 8. S. Turpil. Dem. fr. Titin. Fullon. fr. 1. Titin. Setin. fr. 3. Enn. Phoen. fr. 1. Enn. Med. ex fr. 5. Att. Astyan. fr. 4. Auct. ad Her. IV¹². IV⁴⁹. IV⁶⁷.

Die anführung aller hierher gehörigen stellen würde zu weit führen: ich führe deshalb beispielsweise nur an, dass in der Phaedria des Terenz 8 causale indicative und 3 causale conjunctive beim relativum vorkommen und dass das numerische verhaeltnis überall dem entspricht. Dies hielt ich gegen Holtzes entgegengesetzte ansicht für nöthig zu bemerken. Es bestaetigt sich auch hierdurch unsere im allgemeinen ausgesprochene ansicht, dass der indicativ das prius ist, und dass wir uns in der zeit des Plautus in der übergangsstufe vom alten latein zum sogenannten classischen befinden. Diesen übergang aber zeigt am besten der gemischte gebrauch beider modi in causalen relativsaetzen, ohne dass ein ersichtlicher grund für den wechsel derselben vorhanden waere: Pl. Pers. 75: Sumne ego stultus, qui rem euro puplicam? dagegen Trin. 1057: Set ego sum insipientior, qui rebus curem puplicis. Ferner Menaechm. 309: Insanit hic quidem, qui ipse maledicit sibi, dagegen ib. 315: Nam tu quidem hercle certo non sanu's satis, Menaechme, qui nunc ipse maledicas tibi. Ferner Poen. 1020: Servom hercle te esse oportet et nequam et malum, Hominem peregrinum atque advenam qui irrideas, dagegen ib. 1021: At hercle te hominem et sycophantam et subdolum, Qui huc advenisti nos captatum. Dies ist nicht nur in demselben gedanken an verschiedenen stellen, sondern auch in demselben satzgefüge der fall: Pl. Menaechm. 596: Di illum omnes perdant, qui mihi hunc hodie corruptum diem: Meque adeo, qui hodie forum um-

quam oculis inspexim meis; Ter. Eun. 302: Ut illum di deaque senium perdant, qui hodie me remoratus est Meque adeo, qui restiterim; tum autem qui illum flocci fecerim. ib. 1044: Quid commemo rem primum aut laudem maxime? Illumne, qui mihi dedit consilium an me, qui ausus sim incipere an fortunam conlaudem, quae gubernatrix fuit?

Vergleichen wir schliesslich die thatsache, dass „quom“ in der aeltesten zeit den indicativ hat, mit dem eben nachgewiesenen gebrauch der causalen relativa, so ergiebt sich, dass der causale conjunctiv beim relativum bedeutend aelteren ursprungs ist, als der bei „quom“ und dass deshalb eher der letztere mit hülfe des ersteren zu erklaren, als dass man in dem causalen conjunctiv beim relativum eine secundaere und erst spaeter aus „quom“ mit dem conjunctiv entstandene structur zu suchen bemüht ist.

§ 10.
Die adversativsaetze.

Endlich komme ich zur syntax der relativen adversativsaetze. Ueber sie gilt im allgemeinen dasselbe, was über die causalsaetze gesagt worden ist; ganz natürlich, denn im grunde genommen sind sie doch eigentlich auch nichts weiter als causalsaetze d. h. saetze des negativen grundes und geben die hindernde ursache für die wirklichkeit des im obersatze gesagten an. Die verwandtschaft geht sogar soweit, dass an einigen stellen nicht deutlich zu erkennen ist, ob die relative begründung positiv oder negativ ist, d. h. ob wir einen causalen oder adversativen satz vor uns haben, wie Pl. Pseud. 866: Quaeso, qui possum, doce, Bonum animum habere, qui te ad me adducam domum? Daher ist auch ihre syntax dieselbe, und vielleicht nicht mit unrecht werden daher die beispiele für diese beiden satzarten bei Holtze nicht gesondert. In gleicher weise ist von Lübbert auch für das „quom“ adversativum nachgewiesen, dass es bei Plautus noch immer den indicativ regiert, ebenso wie das causale.

Für den indicativ beim adversativen relativum vergleiche unter anderem: Pl. Pers. 261: Stultus, qui hoc mihi daret argentum, quouis ingenium noverat. Trin. 37. 117. 682. 845. 967. Amphitr. 561. 571. 731. 754. 773. 1003. Mil. 319. 439. 1068. Rud. 439. 440. 861. Casin. 436. 709. Epid. 699. Poen. 277. 836. Ter. Eun. 794. Heaut. 363. 784. Adelph. 179. 563. Pacuv. Niptr. fr. 9. (chor.) Pacuv. inc. fab. fr. 8.

Den conjunctiv führe ich auch hier vollstaendig an: Pl. Mil. 498: Tunc te expurges mihi, Qui facinus tantum tamque indignum feceris. ib. 530. 554. 556. 963. 984. 1276. Pseud. 866. 917. Trucul. II. 7. 31. Pers. 41. 339. 390. Most. 493. Aulul. 364. Menaechm. 1006. Amphitr. 57. 177. 695. Rud. 394. Trin. 937. Epid. 573. Poen. 231. 269. 857. 955. 976. Ter. Heaut. 165. 897. 1016. Phorm. 66. 156. 536. Hecyr. 154. Adelph. 433.

Hiermit bin ich am ende der untersuchung über die modalsyntax der relativsaetze im alten latein angelangt und will nun zuletzt über den gebrauch der relativischen anknüpfung in jener zeit sprechen.

§ 11.
Der relative anschluss.

Nachdem man, was freilich auch hier und da in anderen sprachen geschehen ist, die syntax der relativsaetze so weit ausgebaut, dass man dieselben zu traegern logischer satzverhaeltnisse gemacht, nachdem man ferner aus dem stamme des relativums allerlei conjunctionen gebildet hatte, so dass nunmehr die rede von relativen voll war, wie in keiner andern sprache, dass dieselben das hauptbindemittel beim bau von perioden waren: da blieb man auch hierbei noch nicht stehen; gemaess der von Livius gerühmten industria animis insita war man nicht damit zufrieden, die einzelnen satzgefüge in sich festgemacht und verbunden zu haben, sondern man strebte darnach, mittelst desselben bandes mehrere perioden oder in sich abgeschlossene gedanken zu einem ganzen zu vereinen und so den scharfen zusammenhang und die strenge consequenz auch aeusserlich zu veranschaulichen.

Es ist dieser relative anschluss erst das letzte moment in der entwicklung der relativen syntax. So ist denn auch leicht erklarlich, warum in den inschriften und ebenso

in der schlichten, alterthümlichen redeweise des Cato nur erst sehr geringe spuren davon vorhanden sind: Leg. Rubr. II₂: A quoquamque pecunia certa credita petetur, quae res non pluris HS. XV. erit, sei is eam pecuniam ausserdem nur noch an drei stellen von privatschriften aus unbestimmter zeit: Elog. Scipionis (ap. Momms. I19.) Honos, fama virtusque gloria atque ingenium. Quibus sei in longa licuisset utier vita ib. 46: Quare lubens te in gremiu, Scipio, recipit Terra. In ollae inscr. (ap. Momms. I1008.) 18: Quas ob res hoc monumentum aedificavit pater. Cat. d. r. r. CXLI: Mars pater te precor quaesque uti sies volens propitius mihi domo familiaeque nostrae, quouis rei erga agrum terram fundumque meum suovetaurilia circumagi iussi. ib. CLVII: Huiuscemodi ulcera omnia haec sana faciet: quod aliud medicamentum facere non potest neque purgare. Bei Plautus ist der gebrauch des relativen anschlusses noch selten, bei Terenz schon haeufiger, waehrend er bei spaeteren uns erhaltenen dichtern wie Lucrez, ebenso wie in dem Auctor ad Herennium schon ganz verbreitet ist. Ueber die frequenz desselben bei den nur fragmentarisch auf uns gekommenen dichtern des alten latein laesst sich bei dem geringen umfange der fragmente nichts feststellen. Doch will ich der vollstaendigkeit halber auch aus ihnen die beispiele angeben.

Wenn nun auch der relative anschluss eigentlich spaeteren ursprunges ist, als die im anfangе behandelte aelteste structur der correlativsaetze mit ihren vereinfachungen, so finden sich doch bei seiner anwendung zahlreiche anklaenge an jene alte zeit, in der wiederholung naemlich des nomens beim relativum, welche gerade hier sehr haeufig ist. So lesen wir Pl. Capt. 278: H. Quo de genere gnatust illi Philocrates? Ph. Polyplusio: Quod genus illist unum pollens atque honoratissimum. Aulul. 553: M. Etiam agnum misi. E. Quo quidem agno sat scio Magis curiosam nusquam esse ullam beluam. Pers. 785: Quia fidem ei non habui argenti, eo mihi eas machinas molitust: Quem pol ego ut hominem in cruciatum, in compedis agam. Enn. Alex. fr. 7: eheu videte! Iudicabit inclutum iudicium inter deas tris aliquis: Quo iudicio Lacedaemonia mulier, Furiarum una, adveniet. Ein aehnliches beispiel bietet Att. Agamemnonid. fr. 2: Composita dicta e pectore evolvunt suo; Quae cum componas dicta factis, discrepant. (Mit unrecht naemlich scheinen mir andere „dicta“ als subject zu „discrepant“ zu ziehen.) Auct. ad Her. II₁₉: Natura ius est, quod cognationis aut pietatis causa observatur; quo iure parentes a liberis et a parentibus liberi coluntur. ib. III₁₂: Et quae similes sententias habent: quibus sententiis contraria sumuntur a vituperatione.

Weiter aber haben wir als eine zusammenziehung jener aeltesten correlativstructur diejenige festgestellt, bei welcher der ganze demonstrativbegriff wegblieb, so dass nur noch das relativum mit seinen nomen übrig war. Im einfachen satzgefüge hatte man diese form bisher durch eine herübernahme des nomens aus dem demonstrativsatze erklaren wollen; dass dies aber auch aus einer periode oder einem in sich abgeschlossenen satze in den andern geschehen sei, wird wohl niemand behaupten wollen, es ist vielmehr zuzugeben, dass unbedingt ein rest jener alten ausdrucksweise in saetzen vorliege wie Pl. Capt. 96: Senex qui hic habitat: quae aedes lamentariae mihi sunt. Mil. 101: Is amabat meretricem: quist amor cultu optumus. Att. Atr. fr. 8: Quondam Thyestem clepere esse ausum e regia; Qua in re adiutricem coniugem cepit sibi. Auct. ad Her. II₂: Docebimus, cuiusmodi conclusionibus orationum uti oporteat: qui locus erat proximus de sex partibus orationis. Der correlative begriff aber konnte ohne weiteres wegbleiben, weil er allemal in dem vorausgegangenem satze dem sinne nach so enthalten und umschrieben ist, dass seine ausdrückliche hinzufügung der glaette der rede nur hinderlich gewesen sein würde.

Die im alten latein vorhandenen beispiele des relativen anschlusses sind folgende: Pl. Mil. 101. 915. 1051. Amphitr. 41. 491. 990. 996. Capt. 91. 96. 102. 278. 361. 413. 754. 785. 828. Rud. 201. 435. 759. 972. Trin. 217. 500. 572. 754. 962. 1141. Asin. 2. 78. 141. Bach. 127. 374. 398. 697. 1147. Curcul. 68. 273. 729. Pseud. 136. 1097. 1196. Stich. 14. 41. Me-

naechm. 759. 903. 1138. Aulul. 65. 186. 216. 391. 545. 553. 780. Most. 78. 428. 985. Trucul. I. 40. I. 50. I. 61. I. 12. II. 69. II. 83. II. 39. Pers. 36. 61. 329. 402. 479. 786. Merc. 56. 120. 247. 262. 383. Casin. 33. Cist. 69. 124. 145. 172. 195. 403. Epid. 116. 149. 169. 302. 447. 623. Poen. 131. 367. 526. 783. Ter. Andr. 18. 120. 161. 164. 177. 208. 258. 289. 429. 604. 691. Eun. 35. 42. 148. 387. 647. 740. 924. 934. 1067. Heaut. 26. 157. 213. 224. 262. 316. 357. 456. 724. Phorm. 4. 9. 155. 157. 171. 181. 241. 417. 586. 678. 733. 738. 1010. 1019. 1020. Heec. 24. 98. 222. 249. 300. 395. 498. 519. 562. 724. 738. 756. 775. Adolph. 342. 497. 524. 608. 625. 667. 680. 826. 859.

Naev. Androm. fr.: Quod tu, mi gnate, quaeso ut in pectus tuum Demittas tamquam in fiscinam vindemitor. — Ich habe kein bedenken getragen, stellen wie die vorliegende aufzunehmen, in der zwar das betreffende relativum an der spitze des fragmentes steht, in der man aber unbedingt ein beispiel des relativen anschlusses erkennen muss — Enn. Alcum. fr. 2. Enn. Alex. fr. 5. Enn. Androm. Aichmal. fr. 9. Att. Myrmid. fr. 4. Att. Erigon. fr. 4. Att. Epinausim. fr. 4. Att. Stasiast. fr. 3. inc. inc. fab. fr. 5. 15. 30. 31. Bei den comikern nur Caec. Stat. Ploc. fr. 1. Bei Ennius in andern gedichten: Ann. I fr. 69. VII fr. 10. XVI fr. 9. Euhem. XI. Lucil. fr. IV₂. IX₂₂. XV₁. XIX₇. XXII₃. XXVI₁₇. 19. XXVII₃. 25. XXVIII₁. 27. dub. fr. 10. Auct. ad Her. I § 1. 14. 14. 17. 24. 26. 27. II § 2. 17. 19. 24. 39. 45. 47. 48. 48. 50. III § 15. 15. 17. 18. 19. 20. 29. 29. 31. 31. 32. 34. 33. 39. 40. 40. IV § 2. 4. 7. 8. 16. 16. 17. 18. 18. 19. 27. 30. 32. 32. 34. 33. 36. 38. 38. 41. 44. 47. 50. 50. 51. 51. 54. 57. 57. 57. 57. 58. 62. 63. 64. 65. 66. 66. 66. 67. 68. 68. 69. 69. 69.

Aus der numerischen vergleichung der angeführten beispiele ergibt sich, dass der relative anschluss in 1000 versen des Plautus etwa 4 bis 5 mal, in ebenso vielen des Terenz aber schon 11 mal vorkommt. In einem buche des Auctor ad Herennium, welches an umfang doch wenigstens 1000 versen gleichkommt findet er sich 19 bis 20 mal. Wie bald dieser eigenthümliche gebrauch, der zur zeit des Plautus also noch in seinen ersten anfaengen begriffen ist, sich völlig in der sprache eingebürgert hat, zeigt auch eine vergleichung mit Lucrez, welcher denselben in 1000 versen schon über 50 mal anwendet. Freilich, wurde seine anwendung durch den philosophischen gegenstand dieses dichters unleugbar sehr begünstigt. Auch aus den beispielen, welche uns die dichterfragmente bieten, dürfen wir, wenn irgend welcher schluss gestattet ist, den ziehen, dass die gewichtigere und feierliche redeweise der tragiker sich weit mehr für die anwendung des relativen anschlusses eignet, als die der comiker, da sich bei jenen eine überwiegende anzahl von beispielen findet.

§ 12.

Schlussbe-
merkung.

Somit bin ich am ende meiner untersuchung über die syntax des pronomen relativum im alten latein angelangt. Wenn im allgemeinen der satz gilt, dass in der entwicklung der syntax ein jedes volk seinen eigenen weg geht, und dass in seiner syntax sich sein charakter am deutlichsten auspraegt und an ihr seine eigenthümlichkeiten sich am besten studiren lassen, so findet er vor allem anwendung auf das vorliegende kapitel der lateinischen syntax. Die strenge gleichmaessigkeit und genauigkeit bei der anwendung der relativa in der aeltesten zeit, die subtile und exacte ausbildung und ausnützung des relativums und seines stammes bei der satzverknüpfung innerhalb eines geschlossenen satzgefüges, endlich die mit aeusserster consequenz erreichte vereinigung zweier oder mehrerer in sich abgeschlossener saetze oder perioden zu einem ganzen mittelst desselben relativen bandes: alles dies entspricht dem wesen des römischen charakters. Weniger die schöne form, wie bei den griechen, ist es, welche den römer befriedigt, als vielmehr eine strenge gleichmaessigkeit, consequenz und anschaulichkeit, sein sinn ist dem idealen griechen gegenüber lediglich auf das practische gerichtet. „Den römern fehlte die beweglichkeit, vielseitigkeit und phantasie der hellenen; ihre vorzüge liegen in der nüchternheit und schærfe des denkens, der festigkeit und ausdauer des willens“ (Teuffel, Gesch. der röm. litt. pg. 1.).